



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2022 der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH hat am 25. August 2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2022 mit einer Summe von 27.214.088,79 € ab. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 384.333,07 € soll in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wurde für das Rechnungsjahr 2022 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen montags bis freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr in den Geschäftsräumen der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Marienburger Straße 24 in Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Kanzlei Miklis GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 30. Mai 2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermit-

telt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmungen mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmungen mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmungen mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gege-

benen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 30. Mai 2023

Kanzlei Miklis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Düsseldorf, 30. Mai 2023

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH
Die Geschäftsführung

Thomas Schilder

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Stadtentwässerungsbetrieb am 30.01.2023 ausgestellte Dienstausweis – Nr. 67-093 – für die Mitarbeiterin Silke Behrens, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Münch

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 14. Oktober 2023 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168136> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 33 –
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 27.09.2023
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel.: 0211/475-9803
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Flurbereinigung Erftaue-Hombroich
Az.: 33 – 7 12 02

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse und Einladung zum Anhörungstermin mit Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das mit Beschluss vom 14.09.2012 angeordnete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Hombroich durchgeführt.

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen bis zum 24.11.2023 gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) für die Beteiligten (Grundstückseigentümer und sonstige Rechteinhaber) zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung erfolgt im Internet unter folgendem Link: <https://membox.nrw.de/index.php/s/t0mGXORUE5AayCK>
Kennwort: Erftaue2023

Darüber hinaus können die Unterlagen im vorstehenden Zeitraum bei der Flurbereinigungsbehörde eingesehen werden. Terminvereinbarung ist erforderlich.

b) Anhörungstermin mit Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG lade ich alle Beteiligten der Flurbereinigung ein zu einem Anhörungstermin.

Ort: Martinusforum/Altes Pastorat,
Unterstraße 75,
41516 Grevenbroich-Wevelinghoven
Zeitraum: 13.11.2023 – 22.11.2023

Alle Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet erhalten schriftlich einen Terminvorschlag. Darüber hinaus ist eine telefonische Terminabsprache möglich zu den Dienstzeiten unter den Rufnummern 0211/475-9866 sowie 0211/475-9865.

Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Solche Einwendungen können auch schrift-

lich bis zum 08.12.2023 bei der Flurbereinigungsbehörde vorgebracht werden.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt **festgestellt**. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Im Auftrag
gezeichnet
Ralf Wilden

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 14. Oktober 2023 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168162> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 33 –
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, 26.09.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9864
Fax: 0211/475-9791

Flurbereinigung Krefeld-Oppum
Az.: 33 – 7 17 04

Öffentliche Bekanntmachung

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung (Plan nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz) Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

In der Flurbereinigung Krefeld-Oppum ist beabsichtigt, ca. 5 km Wirtschaftswege auszubauen.

Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit gültigen Fassung wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die

vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist, weil das Flurbereinigungsverfahren insgesamt gesehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, während der Dienststunden (8:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 15:30 Uhr) eingesehen werden. Vorherige Anmeldung unter der oben genannten Rufnummer wird erbeten.

Im Auftrag
(LS)
gez. Falk Engelmann

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 14. Oktober 2023 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168155> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 33 –
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 27.09.2023
Dienstgebäude
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben Az: 33 – 7 19 06

- a) **Auslegung der Wertermittlungsergebnisse**
- b) **Einladung zum Anhörungstermin mit Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für die mit Beschluss vom 20.12.2019 angeordnete beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben durchgeführt.

- a) **Auslegung der Wertermittlungsergebnisse**

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 30.10.2023 bis zum 10.11.2023 für die Beteiligten (Grundstückseigentümer und sonstige Rechteinhaber) zur Einsichtnahme aus:
Ort: Bezirksregierung Düsseldorf
– Außenstelle Mönchengladbach –
Croonsallee 36-40,
41061 Mönchengladbach,
Zimmer 304.

Terminabsprache ist erforderlich
(Telefon für Terminabsprache:
0211/475-9821).

- b) **Anhörungstermin**

Die Auslegung ist zugleich Anhörungstermin im Sinne des § 32 Satz 2 FlurbG:

- Während der Auslegungszeit und nach Terminabsprache stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur **Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse** zur Verfügung.
- Im Anhörungstermin können von den Beteiligten **Einwendungen** gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden.
- Darüber hinaus können **bis zum 24.11.2023** Einwendungen auch **schriftlich** gegenüber der Flurbereinigungsbehörde erhoben werden.

Hinweise zu Rechtswirkungen und weiteres Verfahren:

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt **festgestellt**. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht und kann mit dem Widerspruch angefochten werden.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestandskräftig festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches sowohl hinsichtlich der Ein-

lage – als auch der Abfindungsgrundstücke bilden. Die Beteiligten sind daher berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen und auch Einwendungen hinsichtlich der Bewertung fremder Grundstücke vorzubringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Markus Tönnißen



Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 14. Oktober 2023 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c168156> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Bezirksregierung Düsseldorf
 – Dezernat 33 –
 Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, 20.09.2023
 Dienstgebäude
 41061 Mönchengladbach
 Croonsallee 36 – 40
 Tel.: 0211/475-9803, FAX: 0211/475-9791
 E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben
Az.: 33-71606

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Zusammenlegungsbeschluss vom 20.12.2019 wurde die beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben angeordnet und das Zusammenlegungsgebiet festgestellt. Das Zusammenlegungsgebiet wurde mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 22.07.2021 geringfügig geändert.

Mit dem 1. Änderungsbeschluss wurden die folgenden Grundstücke der beschleunigten Zusammenlegung Kringsgraben zugezogen:

Regierungsbezirk Düsseldorf,
Rhein-Kreis Neuss, Stadt Meerbusch
Gemarkung Ilverich, Flur 1 Nr. 72 und Flur 2 Nr. 1352

Für die von dem vorgenannten Beschluss betroffenen Grundstücke ist die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte bisher nicht erfolgt.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind,

aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechneten, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der

bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
 gez. Markus Tönnißen

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns“/“Bekanntmachungen“.

Zentralbibliothek ausgezeichnet
 als **Bibliothek des Jahres 2023**

Düsseldorf
 Nähe trifft Freiheit

Bibliothek des Jahres



Bibliothek
 des Jahres
 2023

Zentralbibliothek im KAP1
 Konrad-Adenauer-Platz 1 | 40227 Düsseldorf
www.duesseldorf.de/stadtbuechereien

Bekanntmachung des Wahlleiters

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 7. September 2023 gemäß § 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 1 Nummer 1 Kommunalwahlordnung die Besetzung des Kommunalwahlausschusses wie folgt beschlossen:

Beisitzerin / Beisitzer	Fraktion	persönliche Stellvertretung
Andreas Auler	CDU	Christian Rütz
Andreas Hartnigk	CDU	Dirk Peter Sültenfuß
Angelika Penack-Bielor	CDU	Dagmar von Dahlen
Sophie Karow	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Christian Fritsch
Annette Klinke	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dr. Frederike Möller
Harald Schwenk	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Stephan Soll
Peter Rasp	SPD	Katja Goldberg-Hammon
Marko Siegesmund	SPD	Astrid Bönemann
Mirko Rohloff	FDP	Manfred Neuenhaus
Ben Klar	DIE LINKE	Angelika Kraft-Dlangamandla

Düsseldorf, den 21. September 2023

Der Wahlleiter

Christian Zaum
Beigeordneter

Mitgliederversammlung der Düsseldorfer Volksbühne e.V. 2023

Termin: Donnerstag, 16. November 2023, 18:00 Uhr
Ort: Zentralbibliothek Düsseldorf, Raum Stadtfenster,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Organisatorisches
3. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023
4. Kassenbericht und Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023
5. Aussprache zu den Punkten 3 und 4
6. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022/2023
7. Neuwahlen zum Vorstand gemäß § 11 der Satzung
8. Wahl der Kassenrevisoren
9. Verschiedenes

Düsseldorf, den 09. Oktober 2023

Düsseldorfer Volksbühne e.V.
Gez. Werner Sesterhenn
(1. Vorsitzender)

Öffentliche Sitzungen

Schulausschuss

Dienstag, 17. Oktober, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Yalda Uyani,
Tel: 89-96277

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit

Dienstag, 17. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Dorota Kalkbrenner,
Tel: 89-93866

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 18. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ausschuss für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz

Donnerstag, 19. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Ausschuss für Digitalisierung und allgemeine Verwaltungsorganisation

Donnerstag, 19. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Monika Schmoltdt,
Tel: 89-95729



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2221 7625 SB 03 vom 25.09.2023 an Jayappragash Oompragash, Johansenaue 132, 47809 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 2192 0365 SB 09 vom 08.09.2023 an Norbert Koscielnicki, Nadarzynska 90, 05-830 Szamotuly, Polen

des Bescheides 5328 0006 1530 7369 SB 03 vom 31.08.2023 an Louay Al Hamad, Birken-gasse 80/14, 3100 Sankt Pölten, Österreich

des Bescheides 5327 0005 2211 7078 SB 09 vom 29.08.2023 an Hanneke Anna Johannes Catharina Hendrixx, Kriomme Hook 17, 5951 El Belfeld, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0473 2730 SB 16 vom 18.08.2023 an Andreas Lofink, Fleher Straße 18 D, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0474 3635 SB 06 vom 14.08.2023 an Nils Kröger, Kesselstraße 3, 40221 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2205 9469 SB 02 vom 22.08.2023 an Erik Josef Hubertus Sleijpen, Benzenrade 42, 6419 PH Heerlen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2215 3562 SB 02 vom 30.08.2023 an Aziz Amsaad, Andromeda-straat 52, 2401 HB Alphen Aan den Rijn, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2207 8145 SB 03 vom 31.08.2023 an Nzar Abdul Mageed, Olivetenvest 37/001, 2800 Mechelen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2217 6490 SB 16 vom 01.09.2023 an Fatih Demir, Verdistraat 82, 5343 VG Oss, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2207 8285 SB 13 vom 31.08.2023 an Michiel J D Tettero, Kepplerstraat 192, 2562 VT ,s-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2211 7086 SB 09 vom 04.09.2023 an Ioan Vulpe, Sos. Vestului 5bl50, 100051 Ploiesti, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2201 0249 SB 16 vom 17.08.2023 an Sven Eric Zuchold, Im Waldfrieden 90, 47055 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2200 2300 SB 65 vom 23.08.2023 an Sarvesh Ratchasing, Vrouw Avenweg 592, 2493 WZ Den Haag, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2156 4690 SB 14 vom 31.08.2023 an Gheorghita Emil Cirildan, Int Vaslui Oras St. Abaten Nr. 65, 445200 Negresti, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2207 8323 SB 14 vom 06.09.2023 an Nedim Adanur, Cours d'arnheim 7, 35000 Rennes, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2204 8424 SB 03 vom 29.08.2023 an Cornelia Catharina Ricky Eugenie Craenen, Paradijslaan 151, 5611 KM Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2164 3027 SB 65 vom 25.08.2023 an Mohammed Issa, Novva Grangesbergsgatan 56, 214 48 Malmö, Schweden

des Bescheides 5327 0005 2210 8885 SB 03 vom 28.08.2023 an Aleyna Orhan, Steenlaan 141, 2282 BC Rijswijk, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0470 3021 SB 13 vom 16.08.2023 an Daniel Iliev, Dießemer Straße 39, 47799 Krefeld

des Bescheides 5329 0005 0477 2627 SB 03 vom 18.09.2023 an Nelina Stoeva, 1. OG rechts Tsekova, Hochfeldstraße 87, 47053 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2170 7548 SB 112 vom 06.10.2023 an Marian Cardos, Vorster Straße 51, 47805 Krefeld

des Bescheides 5329 0005 0443 3687 SB 118 vom 05.10.2023 an Marlon Maia, Schorlemer-straße 36, 40545 Düsseldorf

des Bescheides 53270005 2207 3640 SB 114 vom 05.09.2023 an George Fantel, Kekropos 8-10, 184 50 Athen Nikaia, Griechenland

des Bescheides 5329 0005 0474 5921 SB 59 vom 04.09.2023 an Yond De Hu, Scholleveaartse Dreef 17, 3068 KK Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2169 6872 SB 64 vom 03.07.2023 an Anisa Seferi, Büsdorfer Straße 22, 50933 Köln OT Müngersdorf

des Bescheides 5327 0005 2206 9839 SB 59 vom 01.09.2023 an George Fantel, Kekropos 8 bis 10, 999 99 Athen Nikaia, Griechenland

des Bescheides 5327 0005 2196 5296 SB 52 vom 05.09.2023 an Krystian Gawronski, Tadeusza Kosciuszki 12/4, 83-110 Tczew, Polen

des Bescheides 5327 0005 2205 7512 SB 118 vom 06.09.2023 an Kay Anthony Maduro, Willem Pijperstraat 34, 7557 VL Hengelo OV, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2207 8595 SB 63 vom 28.08.2023 an Jan Patrick Wolters, Nachtegaalstraat 66a, 5932 CE Tegelen, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0454 2087 SB 111 vom 25.09.2023 an Hani Albach, Märkische Straße 16, 44866 Bochum

des Bescheides 5327 0005 2196 5890 SB 121 vom 04.09.2023 an Michal Seremak, Tadka Jasinskiego 4/4, 59-700 Boleslawiec, Polen

des Bescheides 5327 0005 2205 5412 SB 52 vom 23.08.2023 an Merve Mardan, René van Chalonstraat 49, 5923 BV Venlo, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2208 5141 SB 59 vom 24.08.2023 an Sarah Nelli Majouda, Am Dreifaltigkeitskloster 12, 47807 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 2192 7041 SB 04 vom 04.09.2023 an Dejan Zugic, Slavka Miljkovica 90, 11000 Rakovika, Kroatien

des Bescheides 5327 0005 2185 6195 SB 118 vom 04.09.2023 an John Kwiek, Äussere Baselstr. 159, 4125 Riehen, Schweiz

des Bescheides 5327 0005 2205 6923 SB 04 vom 23.08.2023 an Karo H Gadjanjan, Schans-straat 11, 6031 AB Nederweert, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2208 3203 SB 04 vom 21.08.2023 an Johannes Jacobus Cornelius Bertrums, Nieuwe Heikantstraat 36, 5263 AE Vught, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0467 8043 SB 04 vom 03.07.2023 an Said Belga, Sandheider Straße 117, 40699 Erkrath

des Bescheides 5327 0005 2208 5206 SB 62 vom 25.08.2023 an Tomasz Marek Kominek, ul. Parkowa 6/9, 62-080 Rumianek, Polen

des Bescheides 5327 0005 2147 0521 SB 53 vom 17.08.2023 an Erol Redzepagic, Kleefkruid 85, 5432 EH Cuijk, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0408 7444 SB 81 vom 07.07.2022 an Patriyk Grzankowski, Bingener Weg 22, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5327 005 2208 4943 SB 52 vom 25.08.2023 an Miran Karim, Noorderstraat 166 b, 9611 AP Sappemeer, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2205 5153 SB 118 vom 06.09.2023 an Sofiane Mibarki, Calle Las Flores 7, 29601 Marbella/Malaga, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2205 6290 SB 59 vom 23.08.2023 an Sofiane Mibarki, Calle Las Flores 7, 29601 Marbella/Malaga, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2205 2766 SB 118 vom 30.08.2023 an Sofiane Mibarki, Calle Las Flores 7, 29601 Marbella/Malaga, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0472 7982 SB 04 vom 09.08.2023 an Ali Pirasteh, Ursulagarten-straße 26, 50668 Köln

des Bescheides 5327 0005 2211 7949 SB 59 vom 29.08.2023 an Emmanuel Coste, Higgovale, 13 Trek Road, 00000 Cape-Town, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2205 0763 SB 111 vom 29.08.2023 an Murat Aygündüz, Eksterlaan 532, 3136 SN Vlaardingen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2211 1843 SB 119 vom 31.08.2023 an Grzegorz Niestepski, Eeuwenweg 97, 1335 CP Almere, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2207 6045 SB 119 vom 29.08.2023 an Dimtri John Peeters, Heidenendstraat 4, 5932 XX Tegelen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2207 8161 SB 04 vom 21.08.2023 an Samir Unis Haji, van der Veldstraat 66, 2161 ZG Lisse, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2200 8970 SB 57 vom 23.08.2023 an Gerard Serrano, Avenida Consitucion 14, 03400 Villena, Spanien

des Bescheide 5328 0005 2742 6498 SB 121 vom 19.09.2023 an Rafael Stanca, Morsestraße 25, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2163 2840 SB 112 vom 24.08.2023 an Amal Chihab, 62 Avenue Charles de Gaulle, 92200 Neuilly-sur-Seine, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2156 2655 SB 59 vom 25.08.2023 an Aiman Ibrahim, Tallstigen 12, 512 52 Svenljunga, Schweden

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1–3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Steueramt –

des Bescheides vom 24.05.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0035 7097 an die Mont Blanc Financial Technologies UG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Frank Sawaya Oyalo, letzte bekannte Anschrift, Joachimstraße 45 in 40547 Düsseldorf

des Bescheides vom 03.08.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1001 3703 2725 an Herrn Cremer, Markus; letzte bekannte Anschrift: Siegfriedstraße 6, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 16.06.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0055 3481 an die INTMA GmbH; letzte bekannte Anschrift: Mörsenbroicher Weg 191, 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 16.06.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0032 8062 an die Global Procurement Consultants GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Khilupko, Oleksandr; letzte bekannte Anschrift: Charlottenstraße 75, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.09.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0049 9290 an Herrn Younes Dominick Menai, letzte bekannte Anschrift: Rosenstraße 58 in 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.08.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0050 1600 an die MP Bau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Poladkhan Budahov, letzte bekannte Anschrift: Grafenberger Allee 277-287, 40237 Düsseldorf

des Bescheides vom 07.09.2023 zu Vertragsgegenstand 5226 1000 1000 0342 an Firma VINTURA Management GmbH, letzte bekannte Anschrift Halbstädter Straße 32 in 38895 Derenburg

des Bescheides vom 07.09.2023 zu Vertragsgegenstand 5226 1000 1000 0296 an Firma VINTURA Management GmbH, letzte bekannte Anschrift Halbstädter Straße 32 in 38895 Derenburg

des Bescheides vom 07.09.2023 zu Vertragsgegenstand 5226 1000 1000 0288 an Firma VINTURA Management GmbH, letzte bekannte Anschrift Halbstädter Straße 32 in 38895 Derenburg

des Bescheides vom 08.09.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0068 9863 an Herrn Mark Schneider, letzte bekannte Anschrift: Charlottenstraße 80, 47053 Duisburg

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt

– Unterhaltsvorschussstelle –

der Inverzugsetzung vom 23.08.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039554-5890 an Herrn Michael-Grant Khaled, letzte bekannte Anschrift: Schwanenmarkt 1a, 40231 Düsseldorf.

des Bescheides vom 23.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UH-009317-2520 an Herrn Murat Aydogdu, letzte bekannte Anschrift: unbekannt, Türkei.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 22.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039720-5690 an Herrn Helmi Zaoui, letzte bekannte Anschrift: Meyerhofstraße 14, 40589 Düsseldorf.

der Rechtswahrenden Mitteilung nach §7 (2) UVG vom 28.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039737-5820 an Herrn Damir Vrebac, letzte bekannte Anschrift: Berlin.

des Bescheides vom 29.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-023313-5560 an Herrn Abderrazak Zahrouni letzte bekannte Anschrift: Hügelstraße 60 in 40591 Düsseldorf

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 02.10.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039786-5690 an Herrn Ismael-Luis-Fernando letzte bekannte Anschrift: Rather Broich 22B in 40472 Düsseldorf

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 02.10.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039784-5690 an Herrn Ismael-Luis-Fernando letzte bekannte Anschrift: Rather Broich 22B in 40472 Düsseldorf

der Rechtswahrenden Mitteilung nach §7 (2) UVG vom 04.10.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039537-5820 an Herrn Uldis Veide-manis, letzte bekannte Anschrift: Lettland.

der Rechtswahrenden Mitteilung nach §7 (2) UVG vom 04.10.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039536-5820 an Herrn Uldis Veide-manis, letzte bekannte Anschrift: Lettland.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Ordnungsamt –

des Bescheides vom 02.10.2023 zu Geschäftszeichen 32/21-3 SichB 278-23 an Herrn Sasho Mihaylov, letzte bekannte Anschrift: Goldenstedter Straße 60, 27793 Wildeshausen

des Bescheides vom 05.10.2023 zu Geschäftszeichen 32/21-3 AssB 37-23 an Herrn Dr. h.c. Heiko Wenzel, letzte bekannte Anschrift: Pempelforter Straße 8, 40211 Düsseldorf

Die Schriftstücke können beim Ordnungsamt, Elisabethstraße 65, Zimmer 1.26, 40217 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.